

Regierung in den Äir bestimmen,<sup>1</sup> würden wir auf den Tag der Besetzung Babylons, der Gefangennahme oder des Todes seines Königs das formelle Ende seiner Regierung setzen. Abgesehen aber von dem aus der Datirung der Täfelchen sich ergebenden Regierungsanfang, des Königs' Cyrus von Babylon vor oder an dem 22. Äir ist aus dessen ersten oder Antrittsjahre<sup>2</sup> vom 16. des neunten Kalendermonates Kisilev (hebräisch: Kislev) ein Urkunde erhalten.<sup>3</sup>

Noch vor der Einnahme Babylons wird also Cyrus' Regierung gesetzlich datirt. Das wird sich wohl so erklären, dass er dieselbe von dem Momente an — nach Herodot im ersten Frühling<sup>4</sup> — datirte, da er des babylonischen Reiches Boden betrat, oder die erste Stadt desselben besetzte.

Es kann aber die neue Zählweise schwerlich vor dem 4. Nisan 537 regulirt worden sein, da unser Annalist kein neues Regierungsjahr zählt und weder Cyrus noch Kambyses den Königstitel gibt. Wie Eusebius<sup>5</sup> die Sache überliefert fand, lässt sich eben auch nicht mehr erkennen.

<sup>1</sup> Oppert's Meinung (revised chronology 268), dass die Einnahme von Babylon selbst ‚zwischen den 4. und 22. Iyar (Mai)‘ falle, ist freilich durch die Inschrift widerlegt.

<sup>2</sup> Vgl. darüber oben S. 718, Anm. 2.

<sup>3</sup> Oppert, revised chronology 267.

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 720, Anm. 5.

<sup>5</sup> Ueber die von mir (Ausgang S. 478) hervorgehobene Möglichkeit, in der armenischen Einleitung zu Eusebius' Chronik die Worte ‚von Ariern und Nichtariern‘, welche doch keinen Sinn geben, durch Retroversion in das Syrische zu erklären, hat Herr Professor David Heinrich Müller die Güte, mir Folgendes mitzuthemen: ‚Ab Ariis et Non-Ariis mag syrisch gelautet haben, men ba'lai (oder b'nâi) urâjta wadlâ urâjta ‚von Männern (oder Kindern) der Lehre und von Männern die keine Lehre besassen‘. Unter ‚Lehre‘ hätte man ‚Religion‘, und zwar offenbarte zu verstehen. So nennt auch Muḥammad ahl-al-kitâb ‚die Leute der Schrift‘ alle jene Völker, die offenbarte Religion hatten. Der Armenier kann nun aus den ‚Kindern Urâjta‘ ‚Arii‘ gemacht haben. Ich muss jedoch ausdrücklich bemerken, dass ‚urâjta‘ ‚Lehre, Gesetz‘ ein Wort ist, welches die Syrer den aramäisch sprechenden Juden entlehnt haben und dass dieses Wort, so weit ich es in der Literatur beobachten konnte, speciell von dem jüdischen Gesetz und der jüdischen Lehre, dem alten Testamente, gebraucht wird. Ob man also diesem Worte die Bedeutung ‚Religion‘ oder ‚Religionsbuch‘ überhaupt vindiciren darf, kann ich bis auf Weiteres nicht entscheiden‘.